



Informationen zum Ferialpraktikum 3. HLW

Das Praktikum unterscheidet uns als höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe von allen anderen Schultypen und festigt den Jugendlichen als Person, als Teil der Gesellschaft und für jeden beruflichen Werdegang.

- **Pflichtpraktikum:** zwischen dem 3. und 4. Jahrgang der HLW Gesamtdauer: **12 Wochen**
- Das Schuljahr dauert bis Ende Mai – der 4. Jahrgang beginnt am ersten Montag im Oktober.
- **Das Schuljahr ist dadurch sehr kurz und intensiv.**
- Das Praktikum muss innerhalb dieser 4 Monate durchgeführt werden.
 - Ziel:** Vertiefung und Erweiterung der Lehrinhalte der Schule bzw. Erfahrungen in Gastronomie und Wirtschaft
- Das Praktikum in zwei Bereichen durchzuführen ist möglich (maximal 2 Betriebe). Der Einsatz in mehreren Sparten innerhalb eines Betriebes gibt ebenfalls guten Einblick.
- Als Grundlage für das Ferialpraktikum gilt der **Praktikantenvertrag oder ein Arbeitsvertrag** (in Banken und Versicherungen, ...) **in 3-facher Ausführung bis 14. April 2025**
 - Fachvorstand
 - Betrieb
 - Schüler (Praxismappe)
- Zeitgerecht gute Betriebe suchen! Eventuell in den Weihnachtsferien schnuppern (Silvester...)
- Gastronomie bringt **Vorteile für die Vorprüfung** im 4. Jahrgang. Es ist ratsam, wenigstens einmal in der Küche bzw. im Service gearbeitet zu haben!
- **Aushang von Betrieben: Jobbörse** auf der Anschlagtafel beim Schuleingang!
- **Vortrag:** Die Schüler und Schülerinnen werden über die Rechte und Pflichten durch Referenten der AK oder WKO informiert.
- **ERASMUS+** Praktika können im In- und Ausland durchgeführt werden, wobei ein italienisch- bzw. englischsprachendes Land empfehlenswert wäre. Zu diesem von der EU gestützten Programm "ERASMUS +" gibt Mag. Guggenberger Christina gerne Auskunft!

Die HLW Karnische Region in Hermagor wünscht allen Schülern und Schülerinnen viel Freude und beste Erfahrungen in der Berufswelt!

Die Fachvorständin der HLW Karnische Region 2024/25